

Habe ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge geprüft, sowie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Piel und Catharina Elisa
Beth Schneider

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes Bürgermeister, wohnhaft zu Winterscheid, welcher ein Knecht des neuen Ehegattin, des Heinrich Schreier fünfzig Jahre alt, Standes Knecht, wohnhaft zu Winterscheid, welcher ein Knecht des neuen Ehegattin, des Heinrich Schneider fünfzig Jahre alt, Standes Knecht wohnhaft zu Lohbach, welcher ein Knecht des neuen Ehegattin und des Philipp Kraemer, fünfzig Jahre alt, Standes Bürgermeister, wohnhaft zu Winterscheid, welcher ein Knecht des neuen Ehegattin zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir, dem Personenstandes-Beamten, dem Heinrich Schmitz und dem Philipp Kraemer.
Die neuen Ehegattin und der neue Knecht in Absicht der Unterschrift zu sein. Die Lösung von fünf Mark und vier Schilling des neuen Ehegattin wird genehmigt.

Johann Piel Heinrich Schmitz
Heinrich Johann Heinrich Schreier
Philipp Kraemer

Kraemer Schreier